

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

276 (22.11.1885)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. November.

(Die Impfung mit Thierlymphe.) Die mit der Impfung nach mehrfachen zuverlässigen Beobachtungen unlängst verbundenen Gefahren für die Gesundheit der Impflinge haben in neuerer Zeit immer mehr Beachtung gefunden, sie sind, wie es in solchen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, von den Gegnern außerordentlich übertrieben worden, haben aber auch bei denen, welche von dem Nutzen der Impfung überzeugt sind, eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen...

Nachdem der Reichstag mit Rücksicht auf erneute Petitionen um Aufhebung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 in der Sitzung vom 6. Juni 1883 beschlossen hatte, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er wolle thunlichst bald eine Kommission von Sachverständigen berufen, welche unter Oberleitung des Reichs-Gesundheitsamtes den gegenwärtigen physiologischen und pathologischen Stand der Impf-Frage insbesondere in Bezug auf die Kautelen prüft, die geeignet sind, die Impfung mit der giftigsten Sicherheit zu umgeben...

a. Den physiologischen und pathologischen Stand der Impf-Frage.

- 1) Das einmalige Uebersehen der Podenkrankheit verleiht mit seltenen Ausnahmen Schutz gegen ein nochmaliges Befallen werden von derselben.
2) Die Impfung mit Vaccine ist im Stande, einen ähnlichen Schutz zu bewirken.
3) Die Dauer des durch Impfung erzielten Schutzes gegen Poden schwankt innerhalb weiter Grenzen, beträgt aber im Durchschnitt zehn Jahre.
4) Um einen ausreichenden Impfschutz zu erzielen, sind mindestens zwei gut entwickelte Impfpoden erforderlich.
5) Es bedarf einer Wiederimpfung nach Ablauf von zehn Jahren nach der ersten Impfung.
6) Das Geimpftsein der Umgebung erhöht den relativen Schutz, welchen der Einzelne gegen die Podenkrankheit erworben hat, und die Impfung gewährt demnach nicht nur einen individuellen, sondern auch einen allgemeinen Nutzen in Bezug auf Podengefährde.
7) Die Impfung kann unter Umständen mit Gefahr für den Impfling verbunden sein.

Bei der Impfung mit Menschenlymphe ist die Gefahr der Uebertragung von Syphilis, obwohl außerordentlich gering, doch nicht gänzlich ausgeschlossen. Von anderen Impfschädigungen kommen nachweisbar nur accidentelle Wundkrankheiten vor.

Alle diese Gefahren können durch sorgfältige Ausführung der Impfung auf einen so geringen Umfang beschränkt werden, daß der Nutzen der Impfung den eventuellen Schaden derselben unendlich überwiegt.

Seit Einführung der Impfung hat sich keine wissenschaftlich nachweisbare Zunahme bestimmter Krankheiten oder der Sterblichkeit im allgemeinen geltend gemacht, welche als eine Folge der Impfung anzusehen wäre.

b. Die allgemeine Einführung der Impfung mit Thierlymphe.

- 1) Da die mit der Impfung mit Menschenlymphe unter Umständen verbundenen Gefahren für Gesundheit und Leben der Impflinge (Impfsyphilis, Impferosel u. s. w.) durch die Impfung mit Thierlymphe, soweit es sich um direkte Uebertragung der Syphilis oder der accidentellen Wundkrankheiten handelt, vermieden werden können, und da die Impfung mit Thierlymphe in der Regel weit vervollkommener ist, daß sie der Impfung mit Menschenlymphe fast gleichzustellen ist, so hat die Impfung mit Thierlymphe thunlichst an Stelle der mit Menschenlymphe zu treten.
2) Die allgemeine Einführung der Impfung mit Thierlymphe ist allmählig durchzuführen, und zwar sind unter Zuhilfenahme der bisher gewonnenen Erfahrungen Anstalten zur Gewinnung

von Thierlymphe in einer dem voranschreitlichen Bedorfe entsprechenden Anzahl zu errichten.

Sobald der Bedarf an Thierlymphe seitens einer solchen Anstalt gesichert ist, sind die öffentlichen Impfungen in dem betreffenden Bezirke mit Thierlymphe auszuführen.

3) Für die Einrichtung und den Betrieb der Anstalten sind folgende allgemeine Bestimmungen maßgebend:

- a. Die Anstalt ist der Leitung eines Arztes zu unterstellen.
b. Die Lymphe wird den Impfsärzten kosten- und portofrei überlassen.
c. Es ist gestattet, an Stelle der sogenannten genuinen Vaccine die Retrovaccine zu benutzen.
d. Die Lymphe ist nicht eher an die Impfsärzte abzugeben, als bis die Untersuchung der geschlachteten Thiere, welche die Lymphe lieferten, deren Gesundheit erwiesen hat.
e. Ueber Alter, Pflege und Wartung der Kühe, Zeit und Art der Lympheabnahme, Methode der Konservierung, der Aufbewahrung, des Versandtes u. s. w. werden durch eine Kommission von Sachverständigen spezielle Instruktionen ausgearbeitet.

Mit diesen Beschlüssen hat sich der Bundesrath in der Sitzung vom 18. Juni l. J. einverstanden erklärt und bilden dieselben die Grundlage einer Reihe von demnächst in Wirksamkeit tretenden Bestimmungen für das Impfgeschäft im Lande.

Schm. (Mittheilungen aus den Stadtraths-Sitzungen vom 17. und 20. November.) Für die am 1. Dezember d. J. vorzunehmende Volkszählung wird eine Kommission gebildet, bestehend aus Bürgermeister Schmeidler, den Stadträthen Dürr, Reichlin, Speemann, Hierdt, Widmann und Wundt, sowie Revisor Kraus als Protokollführer. Nach einer Anzeige des städtischen Wasser- und Straßenbau-Amts wird auf den Brückenwägen der Stadt seitens der Waagenmeister das Taragewicht eines Wagens vielfach nicht durch Abwiegen desselben, sondern auf Grund früherer Gewichtsbestimmung des betreffenden Wagens festgestellt. Die Vorkände der Brückenwägen sollen um Abstellung dieses Mißstandes angegangen werden. Auf dem Gelände des neuen Schlachthaus soll ein Gebäude zur Gewinnung animalischer Lymphe errichtet und dem Groß-Ministerium des Innern in Mittheilung gegeben werden. Die Stadtkasse-Vorrechnung beantragt, den Kassenschluß, welcher seither um 5 Uhr erfolgt ist, künftig auf 4 Uhr, Nachmittags, festzusetzen, behufs besserer Bewältigung der den Tag über auflaufenden Geschäfte. Der Stadtrath genehmigt, daß diese Maßregel versuchsweise, und zwar zunächst bis zum 1. April l. J. eingeführt werde. Dem Menageriebefiger Kleberg wird zur Unterbringung seiner Menagerie die Ausstellungshalle auf dem Festplatz gegen Miete eingeräumt. Der Gewerbeverein und Herr Dopapotheker Kallmoba haben eine Anzahl Drucksachen für das Ad. Arch. zum Geschenk gemacht, wofür gedankt wird.

Der Vorkändige macht die Mittheilung, daß bei Einführung der Einkommensteuer bei dem angenommenen Steuerfuß von 2 1/2 Prozent die hiesige Stadt allein rund 170,000 M. Steuer mehr als bisher aufzubringen habe. Es würden von dieser Steuer insbesondere auch die Dienstleistungen ziemlich stark betroffen. Die Steuererhöhung macht sich bereits bei einem Einkommen von 600 M. fühlbar, und zwar seien aus einem solchen statt bisheriger 2 M. 60 Pf. Steuer künftig 3 M. 12 Pf. zu entrichten; ferner beispielsweise bei einem Einkommen von 1000 M. statt bisherigen 5 M. 20 Pf. künftig 6 M. 25 Pf. ...

P. (Mittheilungen aus der Handelskammer-Sitzung vom 15. Nov.) Von der Groß. Direktion der hiesigen Realschule ist die Handelskammer davon benachrichtigt worden, daß seit dem 11. Sept. d. J. mit der obersten Klasse dieser Schule eine Fachschule für junge Kaufleute errichtet worden ist. Aufnahmebedingung ist der Berechtigungschein zum einjährigen freiwilligen Militärdienst. Das Schulgeld beträgt 42 Mark jährlich. Nach Art. 209 h. des Gesetzes über die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften vom 18. Juli 1884 hat, wenn bei Gründung einer Aktiengesellschaft Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsraths zugleich Gründer sind oder der Gesellschaft ein Vermögensstück überlassen oder sich einen besonderen Vortheil ausbedungen haben, eine Prüfung des Heranges der Gründung durch besondere Revisoren stattzufinden, welche durch das für die Vertretung des Handelsstandes berufene Organ zu bestellen sind. In Gemäßheit dieser gesetzlichen Vorschrift werden die Wahlen von Persönlichkeiten vorgenommen, die mit der Vornahme dieser Prüfung bezüglich zweier kürzlich im Handelskammer-Bezirk gebildeter Aktiengesellschaften zu betrauen sind. Vom Groß. Bezirksamte dahier ist neben anderen Korporationen auch die Handelskammer ersucht worden, in Erwägung zu ziehen, ob nicht bei den Mitgliedern der Vereinigung dahin erwirkt werden könnte, daß die Auszahlung der Pöhne nicht mehr am Samstag, sondern am Montag oder Dienstag stattfinden. Veranlassung zur Aufwerfung dieser Frage hatte für das Bezirksamt die Klage des Gemeinderaths zu Dorlanden über die Gewusst insbesondere der Jugend gegeben, welche den Lohn am Sonntag verheue. Die Kammer beschließt, an das Bezirksamt in dieser Sache folgenden Bericht abgehen zu lassen:

„Um dem dortsigen Ersuchen entsprechen zu können, haben wir im Kreise unserer Wahlberechtigten eine Umfrage darüber gehalten, wie man über die Verlegung des Lohntages vom Samstag auf Montag oder Dienstag denke, und läßt sich das Ergebnis derselben in Folgendem zusammenfassen. In verschiedenen Geschäften hat eine Verlegung des Lohntages vom Samstag auf andere Tage theils seit längerer, theils seit kürzerer Zeit bereits stattgefunden. So erfolgt in einem Geschäfte die Auszahlung der Arbeitslöhne am 7. und 22., in einem zweiten am 8. und 22., in einem dritten am 15. und letzten eines jeden Monats, in einem vierten zweimal monatlich, und zwar meist zu Anfang der Woche; in anderen Geschäften wird der Arbeitslohn jeweils am Freitag, in noch anderen an jedem Montag ausbezahlt. In der Regel will man mit der betreffenden Verlegung gute Erfahrungen gemacht haben. Ein hiesiger Bauunternehmer hat die Verlegung

zwar mehrmals versucht, aber nicht durchzuführen vermocht, weil er damit allein dagestanden sei. Eine Fabrik unseres Bezirkes hat einmal den Versuch gemacht, den Dienstag als Lohnstag einzuführen, ist aber damit auf beständigen Widerstand von Seiten der Arbeiter gestoßen und mußte sie stets einer Anzahl von Arbeitern am Samstag Abend Lohnvorküsse geben, so daß sie nach kurzer Zeit wieder zum Samstag als Lohnstag überging. In einer anderen Fabrik wurde vor mehr als zehn Jahren der Lohnstag einmal auf den Montag verlegt. Die Folge war, daß ein Theil der Arbeiter häufig am Dienstag wegblieb und schließlich einige der besten Leute erklärten, nur unter der Bedingung weiter arbeiten zu wollen, wenn der Lohn wieder am Samstag ausbezahlt werde, was denn auch, nachdem die Neuverung ungefähr ein halbes Jahr bestanden, seitdem wieder geschieht. Zur Verlegung des Lohn-tages vom Samstag auf einen anderen Tag würden verschiedene Arbeitgeber bereit sein. Von denselben sind die einen für den Montag, andere für den Dienstag, die meisten jedoch für den Freitag als Lohnstag; ein Arbeitgeber beabsichtigt den 8. und 23. eines jeden Monats als Lohnstag einzuführen. Die Mehrzahl der betreffenden Arbeitgeber würde sich übrigens zu einer solchen Verlegung hauptsächlich im Interesse des soliden Arbeiters verstehen, indem sie von der Meinung ausgeht, daß es für denselben, namentlich wenn er verheiratet ist, wohl einen besonderen Werth haben dürfte, bereits am Freitag in den Besitz des verdienten Lohnes zu kommen. Dagegen verspricht man sich von der Verlegung des Lohnstages vom Samstag auf irgend einen anderen Tag für den leichtsinnigen und unsoliden Arbeiter meistens nicht viel. Ja, es fehlt nicht an Stimmen, welche von einer Verlegung des jetzt üblichen Lohnstages eher eine Verschlechterung als eine Besserung der vom Dorlandener Gemeinderath beabsichtigten Uebelstände erwarten. Mehrere größere Fabriken unseres Kammerbezirks, die alle 14 Tage jeweils am Samstag die Pöhne auszahlen lassen, erklären, keine Veranlassung zu haben, von diesem Modus abzuweichen. Von der überwiegenden Mehrzahl der von uns befragten Geschäfte wird konstatirt, daß Ausschreitungen, wie sie in Dorlanden die Regel zu sein scheinen, entweder gar nicht vorkommen oder doch höchstens zu den Ausnahmen gehören. Unter solchen Umständen dürfte eine Verlegung des Lohnstages wohl am besten der freien Initiative der Arbeitgeber überlassen werden.“

* Mosbach, 19. Nov. (Hafershandel.) Im Denwalde herrscht gegenwärtig reger Verkehr im Hafershandel. Von jeher war diese Getreideart im Denwalde besonders gesucht, da dieselbe weit schwerer und besser ist, als im Neckarthal. So wog bei uns das frühere Malter immer 30 bis 40 Pfd. mehr als in südlich gelegenen Ortschaften. In Fahrenbach wurden in den letzten Tagen drei Eisenbahn-Wagen mit zusammen 600 Centner à 6 M. 60 Pf. an Private in Mannheim versendet; weitere Ladungen werden noch nachfolgen. Die Lohrbacher haben ihre Waare nach Mosbach an einen Handelsmann um 40 Pf. billiger verkauft. Der beste Hafer wird noch weiter nördlich, in Reichenbach und Umgegend, gebaut. Der Preis dürfte allerdings im Vergleich zu früheren Jahren, in welchen wir 6 fl. per Centner einnahmen, etwas höher stehen.

Freiburg, 19. Nov. (Festvorbereitungen.) Nach einer Meldung der „Freib. Sta.“ beabsichtigt ein hiesiger Privatmann sämtliche am Tage des Einzuges des Erbgroßherzoglichen Paares in den hiesigen Volkstänzen zur Verabreichung gelangenden Speisen aus seiner Tasche zu bezahlen. Für die Illumination werden dormalen hier Probebeleuchtungen vorgenommen, die sehr befriedigend ausfallen.

Dom Bodensee, 19. Nov. (Kartoffelausfuhr. - Siebmärkte.) Auf der Eisenbahn-Station Neuzinggen wurden Anfangs dieser Woche 1000 Centner Kartoffeln nach der Schweiz verladen. Ein gleiches Quantum wurde im vorigen Monat dahin exportirt. Der Durchschnittspreis derselben belief sich auf 3 M. per 100 Kilogramm. Auf den letzten Viehmärkten zu Egen, Adolfszell und Stockach waren viele Händler erschienen, welche in Junavieh und größeren Arbeitsochsen nicht unbedeutende Einkäufe machten. Die Preise zeigten theilweise eine Tendenz zum Steigen. Dahn kosteten 650 M. bis 800 M. das Paar. Auf dem Markte in Tuttlingen kaufte ein Händler aus Bremerhofen 150 Stück Rindvieh, welche nach Amerika versandt werden.

Verchiedenes.

(Hummel-Denkmal.) Als am 14. November 1878 in Breßburg und Weimar, der Geburtsstadt Hummel's und der Stätte seines künstlerischen Wirkens in den letzten Jahren seines Lebens, das Säcularfest des ausgezeichneten Künstlers und Komponisten gefeiert ward, beschloß ein Komitee in Breßburg, sein Andenken durch ein würdiges Denkmal zu ehren. Durch Konzerte, die Liszt, Rubinstein, Bülow, Joachim, d'Albert, St. Saens u. A. veranstalteten, durch Vorlesungen von Bodenstedt, Bamberg, Dahn, Pulsky, Hanslick, Hiller, Ambros, Bredm sind bis auf einen geringen Theil die Kosten für die Herstellung des Denkmals gedeckt. Noch im Laufe des Winters wird die Grundsteinlegung auf dem von der Gemeindeverwaltung Breßburgs dazu bestimmten Platz vor dem neuen Theatergebäude stattfinden. Das Denkmal, das Werk eines anderen Sohnes der Stadt Breßburg, des in Wien lebenden Bildhauers Dilger, macht im Entwurf einen vorzüglichen Eindruck: auf einem mit Blumen- und Blüthen geschmückten Sockel, an dessen einer Seite die Lyra lehnt, während im Vordergrund ein sitzender Knabe eine Manuscriptenrolle hält und ein anderer, mehr seitwärts stehend auf dem Namen Hummel deutet, befindet sich eine ungemein ähnliche, Geist und Seele des Komponisten ausdrucksvoll wiedergebende Büste desselben. Diese, weit über Lebensgröße, wird aus Bronze hergestellt, während für den Sockel und die Knabengruppe Marmor verwendet wird.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Prüfet Alles und behaltet das Beste. Wird dieser Satz auf die vielen Vaeure kritisch angewendet, so wird nach erfolgter Prüfung der Aachener Gesundheitsliquour „Magenbehaagen“ seine volle Anerkennung finden. Zu haben in den besseren Delikatessenwaaren-Geschäften. Preis: Die halbe Literflasche M. 2.50 und die ganze Literflasche M. 4.50.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Submissionen im Auslande. Dänemark, 30. Nov. Kopenhagen. Marine-Intendantur, Montirungsdepot. Chirurgische Instrumente etc. zur Ausstattung von Feldlazarethen. Näheres an Ort und Stelle.

Bohrapparat für Handbetrieb. Vom 24. Juni 1885 ab. Nr. 34,029. C. Reuther in Firma Dopp u. Reuther in Mannheim, Verrichtung zum selbstthätigen Entleeren von Hydranten. Vom 8. April 1885 ab.

Wien, 20. Nov. Weizen loco hiesiger 16.70, loco fremder 17.—, per Novbr. 16.40, per März 16.70. Roggen loco hiesiger 15.—, per Novbr. 13.50, per März 13.70. Rüböl loco mit Faß 24.40, per Mai 25.10. Hafer loco hiesiger 14.—.

Wien, 20. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white, loco 7.60. Still. Amerik. Schweinetschmalz Wilcox nicht verzollt 33 1/4. Wochenablieferungen 15314 Barrels.

Paris, 20. Nov. Rüböl per Nov. 59.20, per Dez. 59.70, per Jan.-April 61.50, per März-Juni 62.50. Still. — Spiritus per Nov. 48.20, per Mai-Juni 50.70. Still. — Zucker weißer, disp. Nr. 3, per Nov. 47.50, per März-Juni 49.20.

Matt. — Mehl, 12 Mark, per Nov. 47.80, per Dez. 48.10, per Jan.-April 49.30, per März-Juni 50.40. Fest. — Weizen per Nov. 21.40, per Dez. 21.60, per Jan.-April 22.40, per März-Juni 23.20. Fest. — Roggen per Nov. 14.10, per Dez. 14.10, per Jan.-April 14.60, per März-Juni 14.90. Still. — Talg, bispombel 61.—. — Wetter: schön.

Antwerpen, 20. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 20 1/4. Unentfchieden.

New-York, 19. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dts. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.65, Rother Winterweizen 0.97 1/2, Mais (old mixed) 54 1/4, Havanna-Ruder 5.20, Kaffe, Rio good fair 8.10, Schmalz (Wilcox) 6.80, Speck 5 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2.

Baumwoll-Busfahr 37,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dts. nach dem Continent 24,000 B.

Frankfurter Kurse vom 20. Nov. 1885.

Table of financial data including exchange rates, interest rates, and market prices for various commodities and currencies. Columns include item names, prices, and exchange rates.

Deutsche Lebens-Vericherungs-Gesellschaft in Lübeck. Nach dem Berichte über das 56. Geschäftsjahr waren alt. 1884 bei der Gesellschaft versichert: 38486 Personen mit einem Kapitale von M. 130 991 040. 49 J. und M. 137 045. 84 J. jährlicher Rente.

Bürgerliche Rechtspflege. Anschließ-Urtheil. S. 807. Nr. 11,135. Kenzingen. In Sachen der Stadtgemeinde Kenzingen, Klägerin, vertreten durch Bürgermeister Weber von da, gegen Bürgermeißer Vögel von da, gegen unbekannt, Beklagte, Aufgebot betr., hat das Großh. Amtsgericht Kenzingen unterm heutigen folgenden Anschließ-Urtheil erlassen:

Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. Sektion IV. (Großh. Baden) Sitz: Karlsruhe. In der zu Karlsruhe am 8. September a. c. abgehaltenen Sektions-Versammlung wurden nachgenannte Herren gewählt:

Bürgerliche Rechtspflege. Anschließ-Urtheil. S. 824. Nr. 45,260. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft L. K. Heinsheimer u. Söhne in Mannheim ist in Folge eines von den beiden Gesellschaftern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf:

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Zustellungen. S. 823.1. Nr. 7896. Freiburg. Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Domänen-Direktion zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Räf, klagt gegen den Finanzassistenten Heinrich Karl von Seckenheim, zuletzt in Freiburg, aus unrechter That, mit dem Antrage auf Unterlagung der Veräußerung, Belastung und Verpfändung seiner Liegenschaften in Seckenheim, sowie auf Verurtheilung zur Zahlung von 5757 M. 50 Pf. nebst Zinsen vom 3. Dezember 1884, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg, auf den 9. Februar 1886, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege. Anschließ-Urtheil. S. 827. Nr. 10,186. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Müller, Anna, geborne Honold von Riedböhringen, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz — Civilkammer II — vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.